

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Freigabe des Betriebskostenzuschuss für den Verein "afroTopia e. V."**

**Beschlussorgan**

Finanzausschuss

| <b>Gremium</b>             | <b>Datum</b> |
|----------------------------|--------------|
| Ausschuss Kunst und Kultur | 10.03.2020   |
| Finanzausschuss            | 23.03.2020   |

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel i.H. v. 60.000 € p.a. im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 – um dem Verein afroTopia e.V. eine institutionelle Förderung für den Aufbau einer bedarfsgerechten Organisationsstruktur für das Festival „africologne“ zu gewährleisten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

|  |                               |   |         |
|--|-------------------------------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>                   | Investitionsauszahlungen      | _____ €   |         |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b> | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>60.000</u> €   |         |
|  | Zuwendungen/Zuschüsse         | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|                               |                 |
|-------------------------------|-----------------|
| a) Personalaufwendungen       | _____ €         |
| b) Sachaufwendungen etc.      | <u>60.000</u> € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ €         |

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

|   |         |
|---|---------|
| a) Erträge                                | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

|                          |         |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen  | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Der Verein afroTopia veranstaltet in biennalem Rhythmus seit 2011 das africologne Festival. In 2019 fand die fünfte Ausgabe des Festivals in Köln statt. Aufgabe und Ziel ist es, zeitbasierte Künste (Theater, Tanz, Performance, Musik) aus afrikanischen Ländern in Köln zu präsentieren.

Außerdem werden Kooperationen zwischen deutschen und afrikanischen Künstlerinnen und Künstlern ermöglicht, um auf diese Weise der Völkerverständigung zu dienen und herrschenden Klischees über Afrika und Europa entgegen zu wirken. Erklärtes Ziel ist, durch die internationale Zusammenarbeit einen Beitrag zu einer offenen und solidarischen Stadtgesellschaft zu leisten, in der Diskriminierung und Ausgrenzung keinen Platz haben. Die Festivalausgabe von 2019 erreichte ein Publikum von ca. 8.500 Personen.

Bis 2017 wurde „africologne“ maßgeblich durch die Kulturstiftung des Bundes (KSB) als Hauptförderin mit einem Anteil von 60% der Gesamtkosten finanziert. Die Stadt Köln und das Land NRW beteiligten sich als Ko-Förderer. Nach dem Auslaufen der Bundesförderung besteht dringender Handlungsbedarf, das Festival finanziell neu aufzustellen und für die Zukunft zu sichern. Das Land NRW hat grundsätzliche Bereitschaft zu mehr Engagement für diese kulturpolitisch herausragende Initiative signalisiert, sofern die Stadt Köln sich auch beteiligt.

Der Rat der Stadt Köln unterstützt die Initiative des afroTopia e.V. zur Durchführung des internationalen Festivals „africologne“ durch eine institutionelle Förderung ab 2020/21 in Höhe von 60.000 Euro jährlich. Der Zuschuss soll zum Aufbau einer bedarfsgerechten Organisationsstruktur für das Festival eingesetzt werden und dient der Finanzierung von Personal-, Sach- und Raumkosten. Der Verein afroTopia kann für besondere Gastspiele im Rahmen des africologne Festivals weitere Projektmittel bei der Stadt Köln beantragen. Eine parallele mehrjährige Projektförderung des Festivals ist ausgeschlossen.

### **Finanzierung**

Der Zuschuss ist im aktuellen Haushaltsplan 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung bis 2023 vorgesehen. Die konkrete Veranschlagung über die Mittelfristplanung hinaus steht unter dem Vorbehalt der künftigen Haushaltsplanungen.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung in Höhe von 60.000 € p.a. steht im Teilergebnisplan 0416 - Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im Förderbereich Theater bereit. Die institutionelle Förderung wird in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 fortgeschrieben.

Die Mittel stammen aus dem politischen Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2020/2021.

Anlage 1 (Konzeptpapier)